

Kontaktgespräch mit Vertretern des Finanzamtes Ibbenbüren vom 16. Mai 2017

Teilnehmer: Vorsteher des Finanzamtes Ibbenbüren, Herr Spielmann sowie Sachgebietsleiter und etwa 50 Kollegen aus dem Finanzamtsbezirk Ibbenbüren

Zeit: 15.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr sowie anschließender Umtrunk auf Einladung des Finanzamtes

Folgende Themen wurden erörtert:

Top 1: Begrüßung durch den Vorsteher des Finanzamtes und Vorstellung der Tagesordnung.

Top 2: Leistungsdaten des Finanzamts 2016

Kurze Info über das Steueraufkommen in NRW (Statistik) sowie über derzeit immer noch bestehende technische Schwierigkeiten, deren Lösung und damit verbundene Probleme. Vereinfacht dargestellt: NRW arbeitet inzwischen als einziges Bundesland mit anderen (aus der Sicht NRW mit „besseren“) Programmen als die übrigen Bundesländer (hier hat das Land Bayern die anderen Länder vereinnahmt, NRW hat die Zusammenarbeit mit anderen Ländern verschlafen), NRW hat nunmehr eine Insellösung. NRW muss sich notgedrungen (weil eben verschlafen), an die anderen Bundesländer anpassen und hat Probleme bei der Herstellung der notwendigen Schnittstellen zu Bundesprogrammen. Aus diesem Grund kann es stellenweise auch zu Verzögerungen im täglichen Arbeitsablauf bei Durchführung von Veranlagungen kommen (vgl. Protokoll zum Kontaktgespräch aus November 2015).

Die „Durchlaufzeiten“ (= Bearbeitungszeiten) haben sich im Betrachtungszeitraum 2013 – 2016 i.d.R. bei allen Veranlagungsarten verringert. (Anmerkung: Bescheide aufgrund automatisierter Veranlagungen liegen nach 12 – 16 Tagen beim Berater vor.

Top 3: Personalia: SGL-Wechsel, Ausbildung

Im Finanzamt Ibbenbüren sind derzeit etwa 290 Mitarbeiter beschäftigt, davon 260 Stammpersonal und 30 Anwärter. 1/3 der Belegschaft < 30 Jahren, 1/3 der Belegschaft > 55 Jahre alt. Einstellungszahl Tendenz nach oben. Im vergangenen Jahr hat es zwei SGL-Wechsel gegeben. In den nächsten 10 Jahren ist mit rd. 100 Abgängen im Stammpersonal (aus Altersgründen) zu rechnen.

Ausbildung: 30 Azubi insgesamt; da das Amt unterdurchschnittlich besetzt ist besteht die Hoffnung, dass „überdurchschnittlich viele“ Anwärter übernommen werden dürfen. Ab September 2017 sind bereits 11 Neueinstellungen im gehobenen Dienst geplant (überwiegend weibliche Kräfte).

TOP 4: Prüffelder 2017

Neben den bereits veröffentlichten zentralen Prüffeldern aller Ämter noch folgende Themen:

- § 7g EstG – alter Fassung

- V + V mit höheren Erhaltungsaufwendungen; Möglichkeit der Sachverhaltsermittlung vor Ort; Steuererklärungen sollen zunächst wie gewohnt eingereicht werden. Ggfs. werden Belege schriftlich angefordert
- AN-Bereich: Firmenwagen mit privater Nutzung und Fahrtenbuchmethode, wenn der Arbeitgeber den Sachbezug nach der 1%-Methode durchgeführt hat. Hier ist die Vorlage der Original-Tankbelege aus der Buchhaltung des Arbeitgebers erforderlich. Ohne Vorlage der Originale keine Anerkennung des Fahrtenbuchs.
- Zuzug aus dem Ausland
- Unterstützungsleistungen § 33a (= eigene Systemüberprüfung zur Feststellung, ob der Risikofilter tatsächlich über mehrere Jahre ausreichend eingesetzt werden kann; Anfälligkeit des Systems); Leistungen in das Ausland

TOP 5: Anhörung nach § 91 AO – Rückblick auf die Vortragsveranstaltung der Steuerberaterkammer

Herr Spielmann gibt zunächst eine allgemeine Einführung in das Thema und hat hierzu eine umfangreichere Präsentation vorbereitet. Die Kollegenschaft äußert einheitlich Zufriedenheit darüber, wie oft Anrufe seitens des Finanzamts zur Sachverhaltsaufklärung bzw. Hinweise im Erläuterungsteil von Steuerbescheiden erfolgen. Einzig die Kenntlichmachung von Hinweisen im Steuerbescheid könnte verbessert werden. Leider besteht hier keine Einflussmöglichkeit auf die Gestaltung in den Steuerbescheiden. Auf eine weitere Darstellung in Form einer Präsentation wird verzichtet.

TOP 6 Vollmachtsdatenbank

Seit dem 18.04.2017 wird das neue Vollmachtsdatenbanksystem (über die StB-Kammer) eingesetzt. Momentan läuft noch die Zeit der Umstellung der Systeme im Amt. Hinweis darauf, dass nur noch die neuen Vordrucke benutzt werden dürfen. In den Steuererklärungen darf bei bestehender Vollmacht nicht zusätzlich die Empfangsvollmacht enthalten sein; dies führt zur Aussteuerung. Bei bestehenden Problemen sollte ein Anruf beim Finanzamt nicht gescheut werden.

TOP 7: Kassenführung: Konsequenzen aus dem Auslaufen der Übergangsregelung betr. die Aufzeichnung der einzelnen Geschäftsvorfälle – allgemeine Hinweise

Prüfungen erfolgen einzelfallbezogen, aber natürlich gesetzesmäßig! Vielfältige Fallgestaltungen erfordern Augenmaß im Umgang mit der Sache. Frau Bosse als Sachgebietsleiterin Umsatzsteuer weist auf die Pflicht von Einzelaufzeichnungen hin. Aufrüstbare ältere Kassensysteme müssen ab dem 01.01.2017 aufgerüstet sein. Für die Prüfer ist die Gesetzeslage ab 01.01.2017 kein Neuland! Bei offenen Ladenkassen sind Zählprotokolle das „Sahnehäubchen“.

Frau Bosse äußert aber Zuversicht, dass man auch in Zukunft miteinander redet und Lösungsmöglichkeiten findet. Verfahrensdokumentation und technische Überprüfung der Systeme werden einen immer größer werdenden Stellenwert in der BP bekommen. Hier auch der Hinweis auf

den IT-Datenfachprüfer NRW, der überregional für alle Ämter hauptsächlich in BP-Fällen eingesetzt werden kann und auf die technische Überprüfung der Systeme spezialisiert ist.

In diesem Zusammenhang auch Hinweis auf Aufsatz Arno Becker: „Das Kassengesetz auf dem Gabentisch“.

TOP 8: Verrechnung bei erstmaliger getrennter Veranlagung

Ein TOP, der aus der Kollegenschaft geäußert wurde. Gemeint sind Probleme, die bei Wechsel von der Zusammenveranlagung zur getrennten Veranlagung (nur aus steuerlichen Gründen) entstehen. Der Wunsch nach Verrechnungsmöglichkeit von Guthaben und Nachzahlungsverpflichtung kann im Amt nur manuell umgesetzt werden. Da dem Fall nicht anzusehen ist, ob die getrennte Veranlagung „nur“ aus steuerlichen Gründen oder aus Gründen der tatsächlichen Trennung der Ehegatten erfolgen soll, müssen die Bedingungen für eine Verrechnung erfüllt sein. Die getrennte Veranlagung wird nicht zwangsläufig durch denselben Sachbearbeiter bearbeitet. Wegen der erforderlichen manuellen Umsetzung und durch Einsatz verschiedener Sachbearbeiter kommt es zu Verzögerungen in den Bearbeitungszeiten.

TOP 9: Sonstiges

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es folgt eine allgemeine Diskussion über den Alltag in den Büros und im Amt.

Herr Spielmann schließt die Veranstaltung gegen 17.30 Uhr und lädt zu weiteren Gesprächen in kleinerer Runde bei einem Umtrunk ein. Diese Gelegenheit wird gerne wahrgenommen.

Die Reihe der Kontaktgespräche soll weiterhin im etwa jährlichem Turnus weitergeführt werden.

Lengerich, 16. Mai 2017

gez. Inge Möhrke (Verbandsbeauftragte)